

Aus dem Gemeinderat der Stadt Vöhrenbach: Sanierung und Modernisierung Freibad „Schwimmi“ – VGV-Verfahren vergeben!

Vöhrenbach In der vergangenen Gemeinderatsitzung ging es zunächst um die Vorstellung eines Konzepts zum Starkregenmanagement in Vöhrenbach, das durch einen Vertreter des Ing.-Büros BIT aus Freiburg ausführlich vorgestellt und erläutert wurde. Der Gemeinderat nahm das Starkregenmanagementkonzept zur Kenntnis und bekannte sich dazu, auf dieser Grundlage zukünftig Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen umzusetzen.

Der nächste TOP befasste sich mit dem Aufbau einer Nachbarschaftshilfe im Oberen Bregtal. Seitens der Geschäftsführerin und dem Pflegedienstleiter der Sozialstation Oberes Bregtal e.V. wurde die Möglichkeit erläutert, einen Mobilen Alltags- und Betreuungsservice im Rahmen einer bürgerlich engagierten Nachbarschaftshilfe aufzubauen. Der Gemeinderat stimmte zu, der Sozialstation Oberes Bregtal e.V. hierfür einen Gründungszuschuss für die Einrichtung dieses Mobilen Betreuungsdienstes in Höhe von 2.400 EUR noch in diesem Jahr überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Ab dem Jahr 2026 stellt die Stadt diesen Zuschuss der Sozialstation für diesen Zweck dann jährlich zur Verfügung. Die Mittel sind zur Deckung von Sach- und Personalkosten zu verwenden, die bei der Konzeption und Implementierung des Angebotes anfallen, sowie zur Reduzierung des Stundensatzes für die anfallenden Betreuungsleistungen.

Ausführlich vom Planer des Büros Aqua-Technik Freiburg dargestellt und vom Gremium diskutiert wurde der folgende TOP, in dem es um die Sanierung und Modernisierung des Freibads „Schwimmi“ ging. Zunächst wurde die überarbeitete Planung mit Kostenschätzung vorgestellt. Der Gemeinderat nahm diese inklusive des um 617.500 EUR erhöhten Kostenrahmens zur Kenntnis. Anschließend wurde der Vergabe der Leitung zur Durchführung eines Verfahrens nach der Vergabeordnung (VGV) für die weitergehenden Leistungsphasen an das Büro Steybe aus Kirchzarten vergeben. Der Angebotspreis lag hierfür bei 11.561,70 EUR Netto.

Zuletzt stimmte der Gemeinderat dem Erlass einer neuen Sanierungssatzung für das Gebiet „Stadtteil III“ gemäß § 142 (1) BauGB zu, die rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft gesetzt werden soll. Die sanierungsrechtlichen Maßnahmen im betroffenen Gebiet werden auf Grundlage der neuen Satzung fortgeführt.